

die Mutterschaft als aufgezwungen und suchten Ausgleich in hemmungslosen Vergnügungen.

So wurde die 21jährige M. F. aus G. durch einen verheirateten Mann, der ihr die Ehe versprochen hatte, von S. nach G. gelockt. Dort wurde sie von ihm im hochschwangeren Zustand im Stich gelassen. Infolge Hinzutretens weiterer ungünstiger Umstände (insbesondere negativer Einflüsse durch Freundschaften) führte sie einen unmoralischen Lebenswandel und vernachlässigte kurze Zeit nach der Geburt ihres Kindes ihre Mutterpflichten ganz erheblich.

Aufschlußreich und bedauernswert zugleich sind die an solche Erfahrungen geknüpften Schlußfolgerungen: „Erst haben mich die Männer betrogen, und jetzt mache ich es umgekehrt“ oder „Heiraten wird mich niemand mehr, deshalb will ich mein Leben noch genießen, solange ich jung bin“.

Bei mindestens 25 % der Täter lagen ungünstige Wohnverhältnisse vor — zweifellos ein Umstand, der sich recht nachteilig auf die Entwicklung junger Menschen, insbesondere kleiner Kinder, auswirken kann. Der Wohnraum war knapp, die Wohnung befand sich in völlig abgewohntem Zustand, war verschmutzt, äußerst spärlich eingerichtet usw. Aber diese Zustände waren regelmäßig die Folge von Nachlässigkeit und Gleichgültigkeit im Verhalten der Erzieher und nicht ihre Ursache. Sie können daher nicht als objektive Ursache der Erziehungspflichtverletzungen angesehen werden.

Überhaupt ist es in diesen Fällen schwer, den unmittelbaren Zusammenhang zwischen den aufgezeigten Umständen und der späteren Straftat schlüssig zu beweisen. Es wäre aber falsch, diesen Faktoren deswegen nicht die gebührende Aufmerksamkeit zu schenken, denn sie zeigen die Ansatzpunkte für eine breite erzieherisch-vorbeugende Tätigkeit.

Gesellschaftsunwürdige Einstellung zur Arbeit und zur Pflichterfüllung

Es ist weiterhin auffällig, daß ein großer Teil der Täter unregelmäßig arbeitete, den Arbeitsplatz wechselte, gesellschaftlich nützlicher Arbeit auswich, mangelhafte Arbeitsleistungen erbrachte, sich vom Kollektiv absonderte, ständig Differenzen mit Kollegen hatte usw.

33 % der Täter wechselten häufig ihren Arbeitsplatz (10 bis 15 Arbeitsstellen binnen weniger Jahre sind keine Seltenheit). Arbeitsbummelei, schlechte Arbeitsleistung, Verstöße gegen die Arbeitsdisziplin charakterisierten die Einstellung zur Arbeit bei 22 % . Zur Tatzeit ohne Arbeit waren 16 % der Täter; sie waren gesundheitlich dazu in der Lage, wurden auch nicht durch andere Gründe, wie Fehlen eines Krippenplatzes u. ä., am Arbeiten gehindert; die Nichtbeteiligung an gesellschaftlicher Arbeit lag vielmehr in einem gesellschaftswidrigen Verhalten und dadurch bedingter Beendigung des Arbeitsverhältnisses oder in offener Ablehnung einer gesellschaftlich nützlichen Tätigkeit begründet.

Nicht immer besteht aber ein kausaler Zusammenhang zwischen der Straftat des Erziehers und Mängeln in seinem Arbeitsleben. Ein Zusammenhang zur Straftat zeigte sich insbesondere dann, wenn sich die Täter infolge unregelmäßiger Arbeit, ständigen Arbeitsplatzwechsels oder Nichtbeteiligung an gesellschaftlich nützlicher Arbeit und der damit verbundenen Absonderung vom Kollektiv nicht an ein geordnetes Arbeitsleben gewöhnten und die Pflichtvergessenheit gegenüber der Arbeit verbunden war mit Müßiggang und unmoralischer Lebensweise; eines ist die Bedingung für das andere.

In diesem Verhalten wurde die individualistische Mentalität gestärkt; negative Charaktereigenschaften wie Faulheit, Pessimismus, Willensschwäche u. ä. bildeten sich heraus oder nahmen ausgeprägtere Formen an. Die

Anpassung an die Normen des sozialistischen Zusammenlebens wurde erschwert, weil es nicht zur Entwicklung der dazu erforderlichen und unter den gegebenen gesellschaftlichen Bedingungen auch objektiv möglichen gesellschaftlichen Bewußtheit, des nötigen Pflichtbewußtseins und der entsprechenden positiven Charakterzüge, wie Fleiß, Energie, Zielstrebigkeit, Standfestigkeit usw., kam oder dieser Prozeß stark gehemmt wurde⁶. Das soll an folgendem Beispiel verdeutlicht werden:

Die berufstätige Frau L. aus G. nahm es mit der Versorgung ihrer drei Kinder im Vorschulalter, für die sie Plätze in der Kinderkrippe bzw. im Kindergarten hatte, nicht sehr genau. Sie hielt sich gern in Gaststätten auf und wechselte öfter ihre Arbeitsstätte. Zu ernsthaften Pflichtverletzungen gegenüber den Kindern kam es jedoch erst dann, als sie keiner Arbeit mehr nachging. Während dieser Zeit (es war ein Jahr) glitt sie mehr und mehr ab, war ständig in Gaststätten, spielte dort Skat, wurde immer gleichgültiger, kam nächtelang nicht nach Hause oder schlief lange, wurde träge und faul, so daß die Kinder sich selbst überlassen waren. Sie bekamen kaum noch etwas Warmes zu essen und zu trinken, wurden nicht gewaschen und gepflegt, warteten abends bis 22 oder 23 Uhr auf der Straße auf die Mutter oder suchten sie in Gaststätten.

Nicht etwa Arbeitsbelastung war die Ursache der Vernachlässigung der Kinder, sondern im Gegenteil unregelmäßige Arbeit und Nichtbeteiligung an gesellschaftlich nützlicher Arbeit. Müßiggang und unmoralische Lebensweise haben das Pflichtgefühl gegenüber den Kindern und der Familie auffällig untergraben.

Mängel in der Freizeitgestaltung und niedriges Bildungs- und Kulturniveau

Bei der Herausbildung der sozialistischen Persönlichkeit spielen neben der Erziehung in der gemeinschaftlichen Arbeit und anderen Faktoren vor allem die Ideologie und Kultur eine wesentliche Rolle. Auf dem VII. Parlament der FDJ sagte Walter Ulbricht:

„Die Bildung der Persönlichkeit erfolgt beim Studium und im Arbeitsprozeß, aber auch durch Erwerbung moralischer Werte, durch das Studium der Literatur, durch Liebe zur Musik usw.“⁷

Die überwiegende Mehrheit der Bevölkerung nimmt die von der Arbeiter-und-Bauern-Macht geschaffenen großartigen Möglichkeiten zur Bildung und kulturellen Betätigung wahr. Dadurch werden die Überreste des Kapitalismus im Denken und Handeln der Menschen schrittweise überwunden. Umgekehrt werden durch ein Zurückbleiben in der Bildung und Kultur alte Anschauungen und Gewohnheiten konserviert, individualistische Tendenzen und ihre Ausbreitung begünstigt.

Für einen großen Teil der Täter ist ein niedriges Bildungs- und Kulturniveau kennzeichnend. Das spiegelt sich in den Ergebnissen der Schul- und Berufsausbildung wider. Nur 49 % der Täter hatten das Ziel der Grundschule erreicht, 30 % wurden aus der 7. Klasse entlassen, 18 % aus der 6., 5. und 4. Klasse, 2 % kamen aus Sonderschulen.

Noch ungünstiger ist das Bild bei der Berufsausbildung: 72 % der Täter hatten keinen Beruf erlernt, 10 % davon hatten eine begonnene Lehre abgebrochen.

Die Mehrzahl bildete sich nicht weiter, betätigte sich nicht kulturell, wenn man vom Kinobesuch und Rundfunkhören absieht. Vor allem in bezug auf elementarste Grundsätze der marxistischen Pädagogik und der

⁶ Vgl. auch A. B. Sacharow, Die Persönlichkeit des Täters und die Ursachen der Kriminalität in der UdSSR, Berlin 1963, S. 110 IT.

⁷ Walter Ulbricht, Rede auf dem VII. Parlament der FDJ, Neues Deutschland vom 31. Mai 1963, S. 5.